

Kindergarten Pusteblume

Schulstraße 32
89291 Holzheim
Tel: 07302 - 5970



Liebe Eltern,

- ▶ Damit der Start in unserer Einrichtung für Ihr Kind und Sie so angenehm wie möglich verläuft, haben wir für Sie die wichtigsten Punkte zusammengestellt.
- ▶ Vielleicht ist es für Sie das erste Mal, dass Sie Ihr Kind in fremde Hände geben und deshalb möchten wir Sie mit diesen Informationen neugierig auf das Leben im Kindergarten Pusteblume machen.
- ▶ Im Mittelpunkt steht Ihr Kind, das sich jeden Tag weiter entwickelt und dabei von uns individuell beobachtet, unterstützt, motiviert und liebevoll begleitet wird.
- ▶ Es ist uns ein Anliegen, dass sich Ihr Kind in unserer Einrichtung wohlfühlt und dass wir mit Ihnen als Eltern vertrauensvoll und partnerschaftlich zusammenarbeiten.

Wer sind wir?

- ▶ Der Kindergarten Pusteblume ist eine Einrichtung der Gemeinde Holzheim und befindet sich mit der Schule zusammen in der Schulstraße.
- ▶ Wir bestehen derzeit aus drei Gruppen (Tiger/Löwen/Bären) mit jeweils ca. 25 Kindern.
- ▶ Alle Kinder im Alter von 3-6 Jahren sind bei uns herzlich Willkommen.
- ▶ Wir sind eine Ganztagesstätte und bieten Ihnen die Möglichkeiten zum Mittagessen an.

So sieht ein Tag in der Tigergruppe aus:

Wir sind Kinder im Alter von 3 und 4 Jahren.

Morgens werden wir zwischen 7.00 und 9.00 Uhr in den Kindergarten gebracht.

Jedes Kind hat einen Garderobenplatz für Jacken, Taschen und Schuhe.

Nach einer freundlichen Begrüßung dürfen wir die Freispielzeit nutzen.

Wir können uns am Maltisch, in der Bauecke, der Puppenecke oder z.B. mit Tischspielen beschäftigen.





Gegen 9.00 - 9.30 Uhr gehen wir zum gemeinsamen Frühstück in den Speisesaal.

Dort erwartet uns jeden Tag ein Frühstücksbuffet, an dem wir uns selbst bedienen dürfen.

Montag ist Müslitag, Dienstag Marmeladentag, Mittwoch gibt es Käse, am Donnerstag Zopfbrot und Freitag eine Überraschung.

Dazu gibt es immer Obst und Gemüse so viel man mag.

Zurück im Gruppenraum, können wir weiterspielen. Währenddessen finden dann verschiedene Förderungen in Kleingruppen statt.

Von basteln, Bilderbuch betrachten, bis Fingerspiele kennen lernen usw. ist alles dabei.





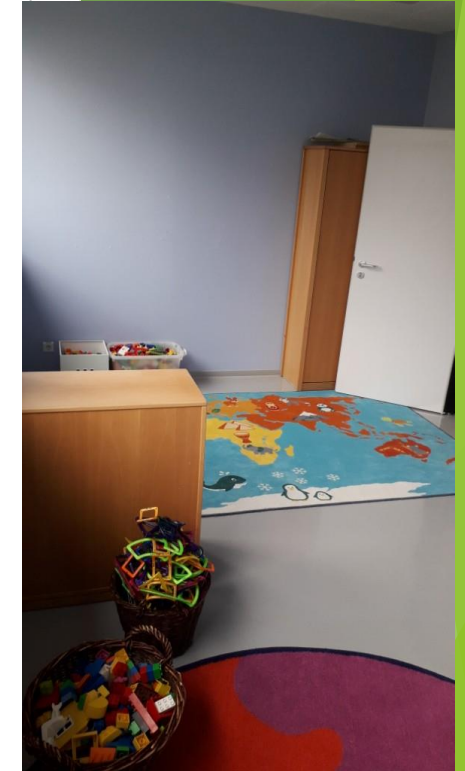
Nach dem Aufräumen setzen wir uns in einem Kreis zusammen auf den Boden, um Lieder und Kreisspiele zu spielen. Wenn das Wetter passt, gehen wir anschließend in den Garten.

Zu Beginn des Kindergartenjahres liegt der Schwerpunkt unserer Arbeit in der Eingewöhnung der neuen Kinder. Das gegenseitige Kennenlernen und Zusammenwachsen als Gruppe, ist elementar für das Wohlbefinden ihrer Kinder. Die individuelle Förderung und Entwicklung jedes Kindes ist uns sehr wichtig und begleitet uns durch das ganze Kindergartenjahr.

Für die „Mittagsessenskinder“ findet um 11.30 Uhr das Mittagessen im Speisesaal statt, während die anderen weiterhin drinnen oder draußen betreut werden. Am Nachmittag, spielen, basteln, bauen wir dann, bis wir abgeholt werden. Um 15.00 Uhr findet für die noch anwesenden Kinder eine Teepause statt. Wir essen und trinken gemeinsam noch etwas. Um 16.00 Uhr endet die Kindergartenzeit.



Gruppenraum der Tigergruppe



In unserem Gruppenraum haben wir:

- ▶ Kreativbereich
- ▶ Bau- und Spieleteppich
- ▶ Rollenspielbereich
- ▶ Bewegungsbereich
- ▶ Wickelbereich (abtrennbar mit einem Vorhang)



Der Garten



Der Garten bietet den Kindern viel Bewegungsfreiraum. Hier ist genügend Platz um auch mal ausgiebig zu toben.



Elternarbeit

- ▶ Zum Wohl des Kindes ist eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Elternhaus und dem pädagogischem Personal von großer Bedeutung.
- ▶ Der tägliche Austausch in Form von Tür- und Angelgesprächen ist elementar wichtig.
- ▶ Sie als Eltern haben auch die Möglichkeit beim Elternbeirat mitzuwirken.
- ▶ Einmal im Jahr findet ein Entwicklungsgespräch statt. Hier findet ein reger Austausch über die Entwicklung Ihres Kindes statt.

Zeiten

Öffnungszeiten:

- ▶ Montag bis Donnerstag von 7.00 bis 16.00 Uhr
- ▶ Freitag von 7.00 bis 14.00 Uhr

Bringzeiten:

- ▶ Täglich von 7.00 bis 9.00 Uhr

Abholzeiten:

- ▶ Ab 12.00 Uhr jeweils zur vollen Stunde.
- ▶ Zwischen 15.00 bis 16.00 Uhr ist die Abholzeit offen gestellt.

Modalitäten zur Aufnahme

Die Aufnahme in die Kindertageseinrichtung erfolgt nach Maßgabe der verfügbaren Plätze. Sind nicht genügend Plätze in der Kinderkrippe bzw. im Kindergarten verfügbar, so wird die Auswahl unter den in der Gemeinde wohnenden Kindern nach folgenden Dringlichkeitsstufen getroffen:

- ▶ Kinder, die im nächsten Jahr schulpflichtig werden (gültig nur für Aufnahme in den Kindergarten);
- ▶ Kinder, deren Mutter oder Vater alleinerziehend und berufstätig bzw. in Ausbildung/Studium sind;
- ▶ Kinder, deren beide Personensorgeberechtigten berufstätig bzw. in Ausbildung/Studium sind
- ▶ Kinder, deren Familien sich in einer besonderen Notlage befinden;
- ▶ Kinder, die im Interesse einer sozialen Integration der Betreuung in einer Kindertageseinrichtung bedürfen.
- ▶ Zum Nachweis der Dringlichkeit sind entsprechende Belege beizubringen.
- ▶ Die Aufnahme erfolgt, für die in der Gemeinde wohnenden Kinder, unbefristet.

Erhebung von Gebühren

(Auszüge aus der Satzung)

- ▶ Benutzungsgebühren werden für den regelmäßigen Besuch der Kindertageseinrichtung erhoben.
- ▶ Für jeden angefangenen Monat ist die volle Gebühr für die gebuchte Betreuungszeit zu entrichten. Der Betrag ist auch dann voll zu entrichten, wenn die gebuchte Zeit nicht voll in Anspruch genommen wird. Wird ein Kind abgemeldet, so ist die Benutzungsgebühr unabhängig vom tatsächlichen Besuch der Kindertageseinrichtung bis zum Ende der Kündigungsfrist zu entrichten.
- ▶ Für Kinder, die bis zum 15. eines Monats aufgenommen werden, wird die volle Gebühr fällig. Für Kinder die nach dem 15. eines Monats aufgenommen werden, wird die halbe Monatsgebühr fällig.
- ▶ Die Gebührenpflicht besteht auch im Fall vorübergehender Erkrankung fort, es sei denn das Kind wird aufgrund der Erkrankung aus der Kindertageseinrichtung entlassen. Des Weiteren wird die Gebührenpflicht nicht durch ferienbedingte sowie sonstige vorübergehende Schließungen und sonstige Ausfallzeiten berührt.
- ▶ Im Betreuungsvertrag werden die Betreuungszeiten sowie die Modalitäten zu ihren Änderungen festgelegt.

- ▶ Für jedes Kind wird monatlich ein Spiel- und Getränkegeld in Höhe von jeweils 5,00 € zusätzlich zur Nutzungsgebühr fällig.
- ▶ Die Gebühr für die Änderung der Buchungszeit beträgt 10,00 € je Umbuchung. Davon ausgenommen sind Umbuchungen jeweils zum 01.09. eines Jahres.
- ▶ Für Kinder ab dem dritten Lebensjahr werden die Gebühren gem. Absatz 3 und Absatz 6 bis zu einer Gesamthöhe von 100,00 € aufgrund Art. 23 Abs. 3 BayKiBiG ab dem 01.09. des Kalenderjahres erlassen, in dem das Kind drei Jahre alt wird. Diese Regelung besteht bis zur Einschulung des Kindes. Für die Betreuung vor dem 01.09. des genannten Kalenderjahres werden die Gebühren gem. Absatz 3 und Absatz 6 grundsätzlich fällig.
- ▶ Kinder sind grundsätzlich pünktlich abzuholen. Maßgeblich sind die im Betreuungsvertrag festgesetzten Buchungszeiten. Für die Überschreitung der Buchungszeit, die nicht durch einen Notfall verursacht wird, entsteht pro angefangene Viertelstunde ein Elternbeitrag in Höhe von 10,00 €, welcher in Rechnung gestellt wird.

Benutzungsgebühren

Die monatliche Benutzungsgebühr beträgt für den Besuch des Kindergartens bei einer vereinbarten Betreuungszeit von täglich:

Betreuungszeit	Betrag
> 3-4 Stunden	60,00 €
> 4-5 Stunden	65,00 €
> 5-6 Stunden	70,00 €
> 6-7 Stunden	75,00 €
> 7-8 Stunden	80,00 €
> 8-9 Stunden	85,00 €
> 9-10 Stunden	90,00 €

Entstehen und Fälligkeit der Gebühr

- ▶ Die Gebühren entstehen erstmals mit der Aufnahme eines Kindes in die Kindertageseinrichtung; im Übrigen entstehen diese Gebühren jeweils fortlaufend mit Beginn eines Monats.
- ▶ Die Essensgebühr entsteht mit der erstmaligen Buchung der Pauschale für das Mittagessen, im Übrigen fortlaufend jeweils mit Beginn eines Monats.
- ▶ Die Gebühren nach dieser Satzung werden grundsätzlich jeweils zum 10. eines Monats für den gesamten Monat fällig. Fällt dieser Tag auf einen Sonn- oder Feiertag, so verschiebt sich die Fälligkeit auf den nächsten Werktag.
- ▶ Die Gebühren sind grundsätzlich durch Ermächtigung zum Einzug (SEPA-Lastschriftmandat) zu entrichten. In berechtigten Einzelfällen können die Gebühren auch durch Überweisung entrichtet werden. Bei Nichteinhaltung des Abbuchungsauftrages oder bei Stornierung wird die von der jeweiligen Bank erhobene Rücklastschriftgebühr dem Gebührenschuldner in Rechnung gestellt.
- ▶ Eine Änderung der Buchungszeit ist schriftlich bis spätestens zum 15. eines Monats für den Folgemonat zu beantragen. Während des Jahres ist eine Erhöhung der Buchungszeiten nur im gegenseitigen Einvernehmen möglich. Es ist keine Garantie auf Erhöhung der Buchungszeit gegeben. Eine Verkürzung der bisherigen Buchungszeit ist in den letzten drei Monaten des Betreuungsjahres grundsätzlich nicht möglich

Essensgebühren

- ▶ Das Mittagessen ist in der Benutzungsgebühr nach § 4 nicht enthalten. Bei Inanspruchnahme des Mittagessens in der Kindertageseinrichtung wird die Essensgebühr pauschal monatlich zusammen mit den Betreuungsgebühren erhoben. Die Pauschale beinhaltet die Personalkosten, den Wareneinkauf, die Betriebskosten sowie die Investitionskosten. Die Kalkulationsbasis wird in regelmäßigen Abständen aktualisiert und bei Bedarf fortgeschrieben. Die Essenspauschale wird für 12 Monate erhoben, Schließtage wurden bei der Kalkulation berücksichtigt. Dies bedeutet, dass es keine Rückerstattung für die Wochen gibt, in denen die Einrichtung geschlossen hat. Die Abrechnung erfolgt im jeweiligen Monat, nach Anzahl der gebuchten Mittagessen und unabhängig von deren tatsächlicher Inanspruchnahme.
- ▶ Die entsprechenden Essenstage sind durch die Gebührenschuldner zum Beginn des Betreuungsjahres zu buchen. Eine Änderung der Anzahl der Essenstage kann nur in Verbindung mit einer entsprechenden Änderung der Buchungszeit erfolgen.

Folgende Gebühren fallen für die Buchung des Mittagessens an:

- ▶ 1 Tag/Woche p. Monat: 15,00 €
 - ▶ 2 Tage/Woche p. Monat: 30,00 €
 - ▶ 3 Tage/Woche p. Monat: 45,00 €
 - ▶ 4 Tage/Woche p. Monat: 60,00 €
 - ▶ 5 Tage/Woche p. Monat: 75,00 €
- ▶ Die Pauschale für das Mittagessen ist auch dann voll zu zahlen, wenn die Einrichtung zeitweise nicht besucht wird. Dies gilt nicht, wenn die Einrichtung während des gesamten Monats nicht besucht wurde und das Kind im Voraus von der Verpflegung abgemeldet worden ist.
- ▶ **Verpflegung**
- ▶ *Kinder, die die Kindertageseinrichtung länger als 13:00 Uhr besuchen, müssen am Mittagessen in der Kindertageseinrichtung teilnehmen.*

- ▶ Unsere Satzung mit allen Details finden Sie auf unsere Homepage.
- ▶ Gerne stehen wir Ihnen bei Fragen zur Verfügung.

Bitte bringen Sie folgende Unterlagen zum Anmeldegespräch mit:

- ▶ Impfbuch und U-Heft
- ▶ Anschrift Hausarzt mit Telefonnummer
- ▶ Bankverbindung

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung!